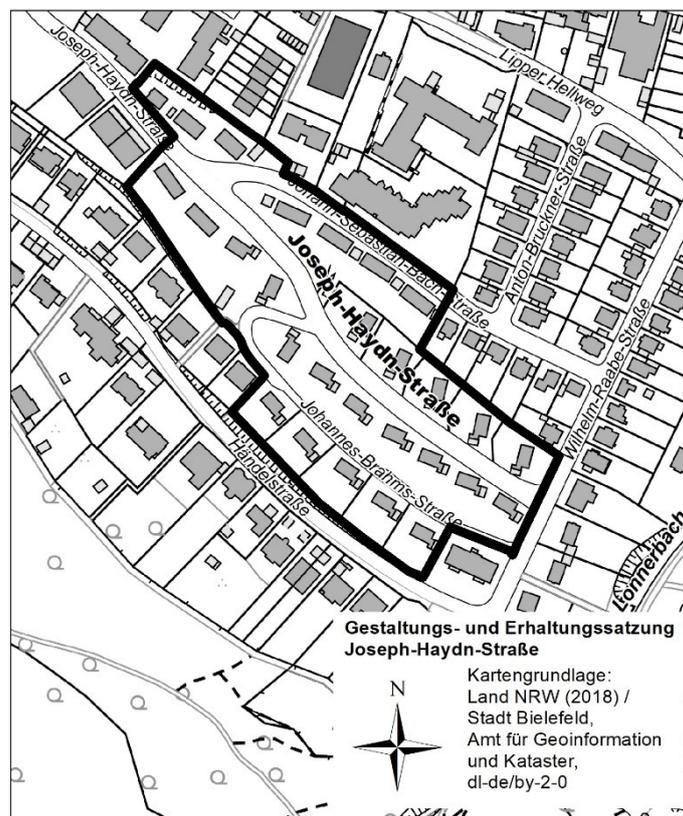


Bekanntmachung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 beschlossen, eine **Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Gestaltungssatzung gemäß § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“** für den Bereich Joseph-Haydn-Straße, Johannes-Brahms-Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße – Stadtbezirk Mitte – aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

Für den Bereich der Joseph-Haydn-Straße, Johannes-Brahms-Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße wird ein Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung gefasst. Für die genauen Grenzen des Satzungsgebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich (Anlage1) [der Drucksachen-Nr. 4790/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung].



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Satzungen durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen ist der Abgrenzungsplan des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss für die Erhaltungssatzung wird hiermit gemäß § 172 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzungsplan können in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Raum 041), 33602 Bielefeld von montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, sowie im Internet unter „https://www.o-sp.de/bielefeld/satz_verfahren“ eingesehen werden.

Bielefeld, den 18.11.2022

Clausen
Oberbürgermeister